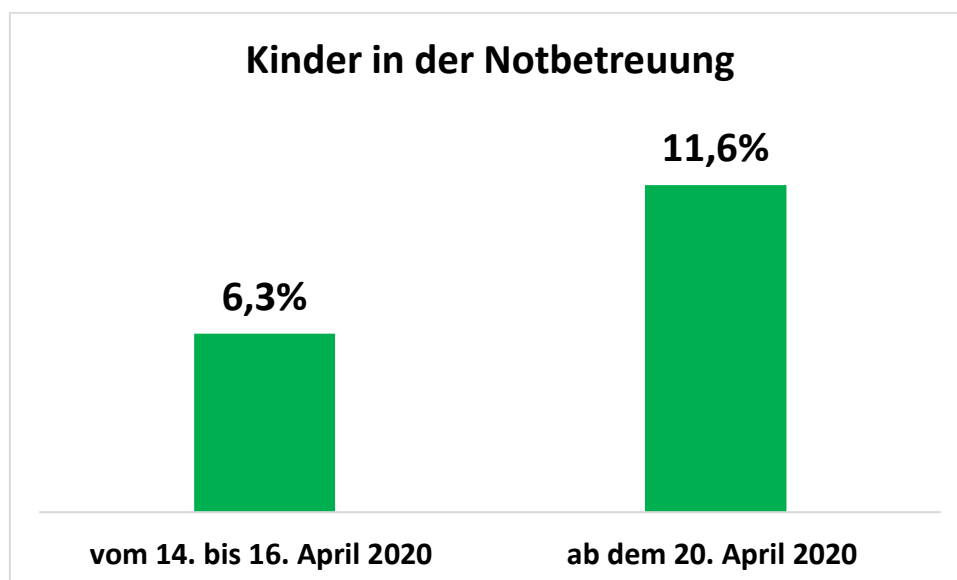


Ergebnisse der Online-Befragung zum weiteren Betrieb und Gesundheitsschutz in Kinderbetreuungseinrichtungen

Der SEV hat vom 23.04. bis 28.04.2020 eine Online-Befragung zum weiteren Betrieb und Gesundheitsschutz in Kinderbetreuungseinrichtungen in ganz Sachsen durchgeführt. Parallel wurden auch die Mitglieder des SEV befragt. Insgesamt haben über 500 Einrichtungen an der Befragung teilgenommen.

Aktuelle eingeschränkte Betreuungssituation



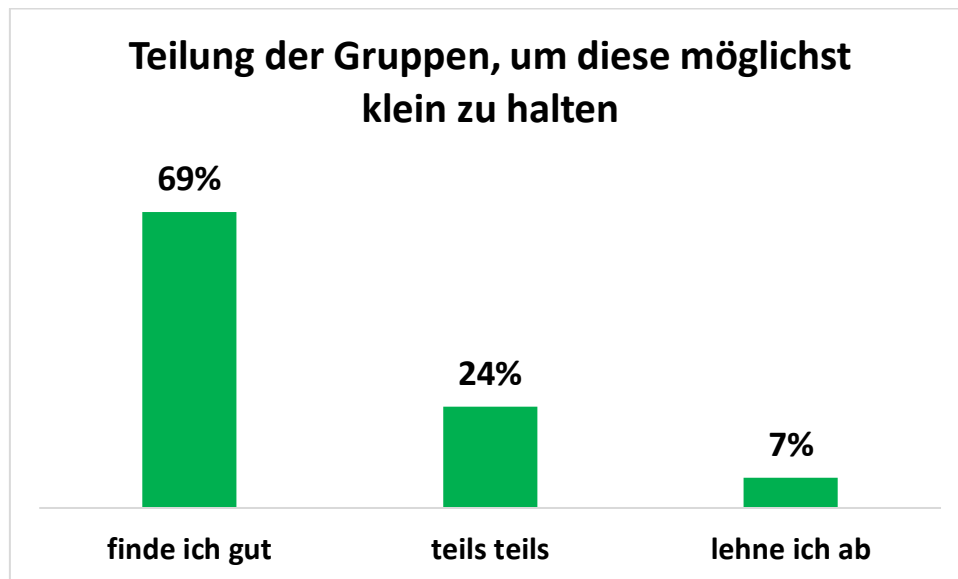
Mit der Allgemeinverfügung vom 17.04.2020 wurde eine Ausweitung der systemrelevanten Berufsgruppen, welche einen Anspruch auf eine Notbetreuung für ihre Kinder besitzen, realisiert. Dies führte dazu, dass sich die Kinderanzahl bei den befragten Einrichtungen innerhalb einer Woche verdoppelt hat.

Die steigende Kinderanzahl erschwert es den Einrichtungen zunehmend die empfohlenen kleinen Gruppengrößen zu gewährleisten. Hierfür fehlen mitunter bereits jetzt das notwendige Personal und auch die räumlichen Kapazitäten. Eine Festlegung von Gruppenstärken sollte deshalb unter Beachtung der räumlichen und personellen Kapazitäten erfolgen. Anstelle der Einhaltung empfohlener Gruppenstärke ist nach Auffassung der Befragten eher eine Trennung über Bereiche oder Etagen realisierbar.

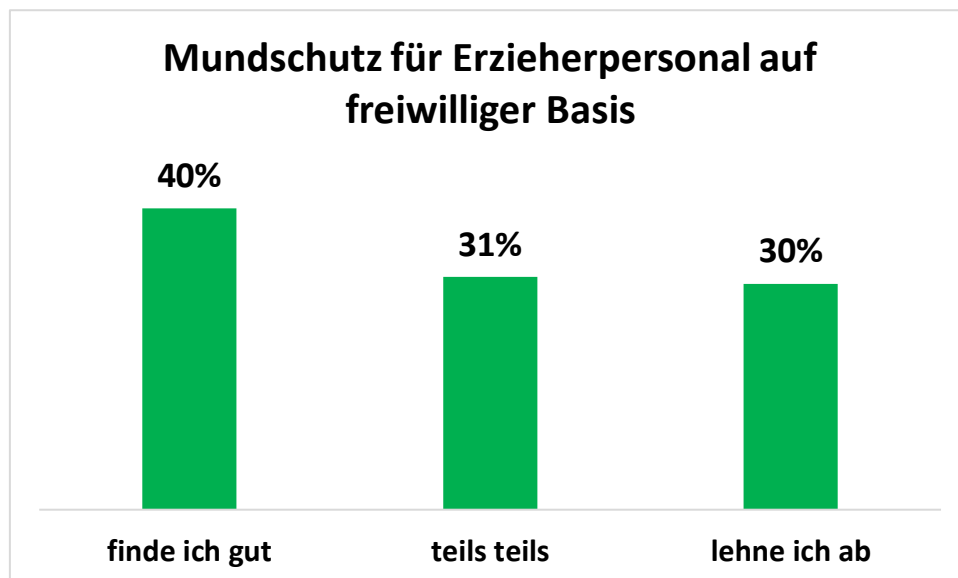
Ein größtmöglicher Aufenthalt im Freien wird angestrebt. Kleine Einrichtungen mit Naturkonzeptionen, sprich sehr viel Aufenthalt im Freien, sollten, wenn die Wetterbedingungen es zulassen, die Möglichkeit haben weitere Kinder in die Betreuung mitaufzunehmen.

Einhaltung von Maßnahmen zum Infektionsschutz

Die Teilung der Gruppen in der Notbetreuung befürworten 69 Prozent der Befragten.



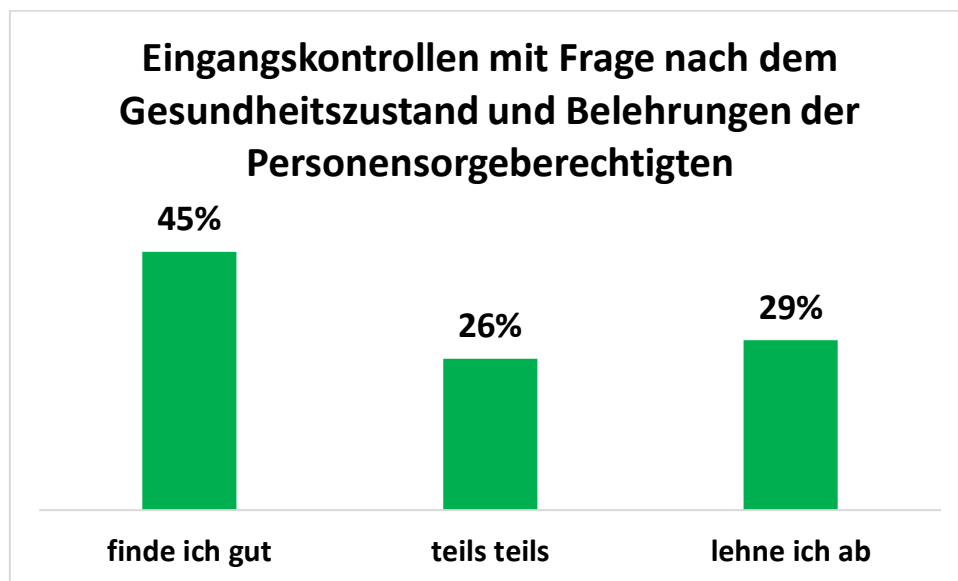
Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird von den sächsischen Erziehern sehr unterschiedlich bewertet. „Mimik ist das Werkzeug einer jeden pädagogischen Fachkraft, die mit kleinen Kindern arbeitet.“ Das Tragen von Mundbedeckungen sollte für das Erzieherpersonal weiter auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine für viele Erzieher vorstellbare Alternative zur Arbeit mit kleinen und gehörlosen Kindern sind durchsichtige Visiere. Laut Kinderärzten kann das Tragen eines Mundschutzes für die Kinder selbst zu gesundheitlichen Schäden führen und sollte deshalb auf alle Fälle untersagt werden.



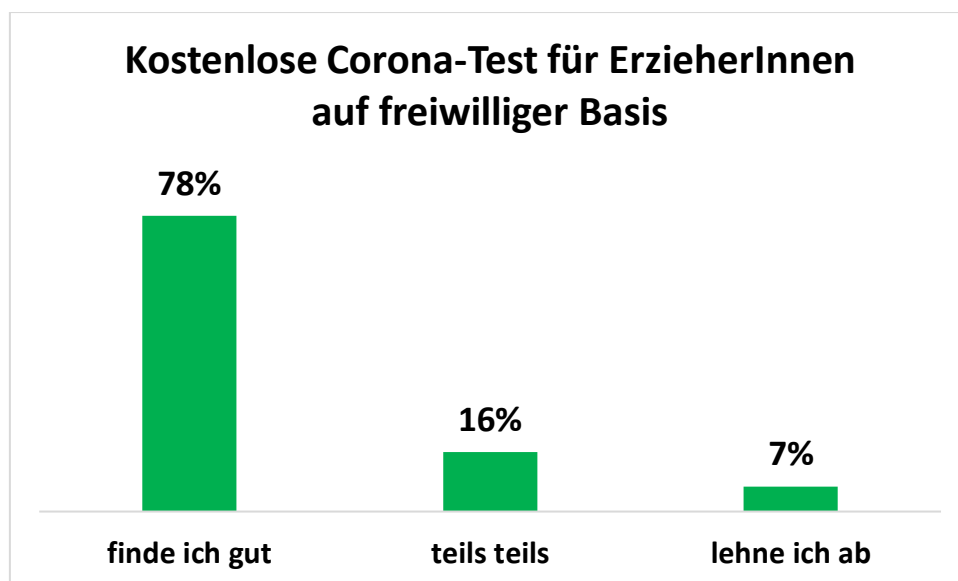
Die meisten Erzieher sprechen sich für strengere Eingangskontrollen in den Einrichtungen aus. Vielerorts haben die Eltern derzeit Eintrittsverbot in den Einrichtungen. Eltern werden angehalten bei der Übergabe der Kinder Mundschutz zu tragen. Die Zugangsregeln werden über zentrale Aushänge, Belehrungen und Informationen an die Personensorgeberechtigten bekannt gegeben.

Die Wiederezulassung der Kinder nach einer Erkrankung sollte nur mit einem ärztlichen Attest möglich sein. Dafür braucht es engere gesetzliche Vorgaben zu ärztlichen Gesundheitschreibungen für alle Infektionskrankheiten. Ein intensiverer persönlicher Kontakt zum jeweiligen Vertreter des

Gesundheitsamtes/Hygieneamtes muss zukünftig gewährleistet werden. Vielerorts wünschen sich die Einrichtungen mehr beziehungsweise konkretere Vorgaben von den Gesundheitsämtern.



Die Mehrzahl der Erzieherinnen und Erzieher wünscht sich kostenlose Antikörpertests.



Die Teilnehmer der Online-Befragung konnten zusätzlich weitere Vorschläge zum Gesundheitsschutz einbringen.

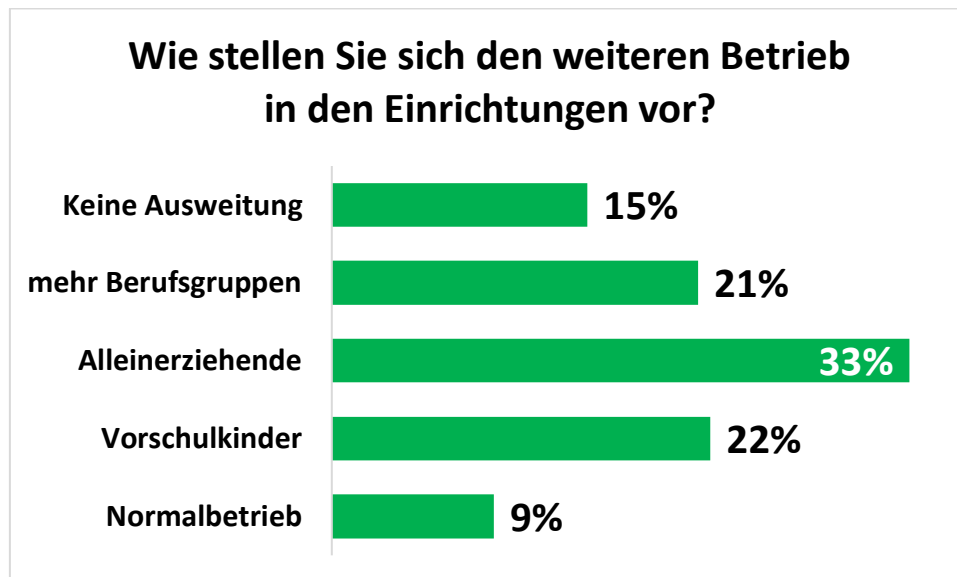
Die Regelungen zum Einsatz von Erziehern, welche zu Risikogruppen zählen, sollten analog zu den Regelungen von Lehrkräften sein. Kitaleitungen sollten zum Schutz der Erzieher bei der Personalauswahl für die Betreuung vor Ort am Kind die individuelle Situation (Gesundheitszustand bzw. Vorerkrankungen, Alter, familiäre Situation) der Beschäftigten angemessen berücksichtigen. Für Erzieherpersonal mit Vorerkrankungen sollte beispielsweise Home Office ermöglicht werden.

Unabhängig vom Alter zählen laut dem [Steckbrief des Robert-Koch-Instituts](#) Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck), chronischen Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD) oder Leber, Krebspatienten, sowie Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) und einem geschwächten Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von

Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison) zur Risikogruppe, welche schwere Krankheitsverläufe vermeiden kann. Auch Menschen mit Behinderungen gehören zu der gefährdeten Gruppe. Vor allem weisen jedoch ältere Personen ab etwa 50-60 Jahren ein stetig steigendes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf auf.

In den Einrichtungen müssen die Hygienepläne optimiert und auf ihre Realisierbarkeit und Einhaltung geprüft werden. Den Einrichtungen sollten sogenannte „Nothilfepakete“ mit ausreichend Desinfektionsmittel, Handseife, Einmalhandschuhen und Mundschutz (/Visieren) zentral zur Verfügung gestellt werden.

Stufenweise Rückkehr zum eingeschränkten Regelbetrieb



Viele Erzieher wünschen sich eine weitere stufenweise Ausweitung der Betreuung bis hin zum Regelbetrieb. Neun Prozent der befragten Einrichtungen könnten sich einen solchen bereits jetzt wieder vorstellen. Die stufenweise Rückkehr zum eingeschränkten Regelbetrieb könnte verbunden werden mit der Elternentscheidung zum freiwilligen Fernbleiben aus Sicherheitsgründen. In diesem Fall sollte das Elterngeld reduziert bzw. gestaffelt werden.

Ein Drittel der Einrichtungen sprechen sich für die Öffnung der Notbetreuung für Alleinerziehende, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, aus.

Die Entscheidung für den Anspruch auf Notbetreuung sollte nicht nur von der Systemrelevanz der Berufsgruppen abhängig sein. Grundsätzlich sollten beide Elternteile nachweisen müssen, dass sie am Arbeitsplatz sind und nicht z.B. im Home Office oder in Kurzarbeit.

Als nächstes sollten die ältesten Kitakinder, welche im letzten und vorletzten Jahr in der Kita sind, wieder in die Notbetreuung aufgenommen werden, damit sie ausreichend und gut auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet werden können.

Bei einer weiteren Ausweitung der Betreuung muss die Absprache der Hortbetreuung zwischen Trägern und der Schule vielerorts verbessert werden. Horteinrichtungen fehlen oftmals konkrete Vorgaben zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen.

Die Eingewöhnung der Krippenkinder muss zeitnah erfolgen. Hier sollten den Einrichtungen abhängig von ihren räumlichen und personellen Kapazitäten die Ausgestaltung der Eingewöhnung selbst bestimmen können. Denkbar wäre z.B. eine stundenweise Eingewöhnung ohne der Eltern. Eine

Eingewöhnung mit den Eltern kann nur erfolgen, wenn diese symptomfrei sind und sie sich gemeinsam mit ihrem Kind und einer pädagogischen Fachkraft räumlich von den anderen Kindergruppen abgrenzen können.

Viele Einrichtungen schlagen zudem flexiblere und gestaffelte Betreuungs- und Öffnungszeiten für die Kindergruppen (Vor- und Nachmittagsbetreuung) vor, damit die Abstandsregelungen zwischen den einzelnen Gruppen weiter eingehalten werden können. Denkbar wäre auch eine Unterbringung der Kinder in größeren Einrichtungen des Trägers sowie Wechselmodelle, bei denen einzelne Gruppen nur an bestimmten Tagen in der Einrichtung betreut werden.

Der SEV hat die Wünsche der Einrichtungen zur schrittweisen Ausweitung der Betreuung auf weitere Gruppen an die politischen Entscheidungsträger weitergegeben. Besonders erfreulich für den SEV ist dabei, dass mit der Allgemeinverfügung vom 01.05.2020 nun auch der Anspruch auf Betreuung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien, für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Integrativkinder) sowie für Kinder mit Integrationsanspruch erweitert wurde. Gleichfalls können jetzt unabhängig von der Berufsgruppe der Eltern die Kinder betreut werden, wenn beide Elternteile Arbeit nachweisen können, oder ihre Existenz bedroht ist, wenn sie ihrer Arbeit nicht nachgehen. Hier können mithilfe von Einzelfallprüfungen die Einrichtungen selbstständig Entscheidungen über den Anspruch der Betreuung fällen. Auch wenn sich einige Einrichtungen Präzisierungen der anspruchsberechtigten Berufsgruppen wünschen, überwiegt letztlich, dass die Einrichtungen selbstständig Entscheidungen zur Annahme von Kindern treffen können.